

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

PRIVATKUNDEN (Ausgabe 01/2025)

Präambel

Die Schrepfer Partner AG, nachfolgend «SVT» genannt, ist ein ungebundenes Versicherungsvermittlerunternehmen (Broker/Makler) für alle Versicherungszweige. SVT ist bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA im Vermittlerregister mit der Nr. F01350319 eingetragen. SVT steht in einem Treueverhältnis zur Kundschaft und handelt in deren Interesse.

Dienstleistungen

Für Privatkundschaft mit dem Wunsch nach kompetenter, unabhängiger Beratung und individueller Entlastung durch Betreuung nach Mass, bietet SVT vielfältige Dienstleistungen an. Im Zentrum stehen dabei die individuellen Wünsche der Kundschaft, auf die SVT seine Tätigkeiten ausrichtet.

Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die gegenseitige Beziehung zwischen der Privatkundschaft und SVT. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen.

Pauschalaufträge (Bausteine)

Diese werden in der Regel formlos mit fixen Pauschalhonoraren entgegengenommen (zuzüglich MwSt).

- SVT-Baustein *Transparenz* = Fr. 500.--
- SVT-Baustein *Beratungs-Service* = Fr. 250.-- (Alleinstehend) / Fr. 300.-- (Ehepaar / Konkubinat)
- SVT-Baustein *Steuererklärung* = Fr. 180.-- (Alleinstehend) / Fr. 220.-- (Ehepaar) / Fr. 300.-- (Konkubinat)
- SVT-Baustein *Kombi* = Fr. 300.-- (Alleinstehend) / Fr. 350.-- (Ehepaar) / Fr. 420.-- (Konkubinat)

Individuelle Aufträge auf Honorarbasis

Diese werden der Kundschaft in der Regel in schriftlicher Form (auf Papier oder elektronisch) mittels einer Auftragsbestätigung bestätigt. Grundlage für die Rechnungsstellung bilden die nachstehenden Honoraransätze oder die im Voraus vereinbarten fixen Pauschalhonorare (zuzüglich MwSt)

Honoraransätze:

- Geschäftsführer/Partner = Fr. 200.-- pro Stunde
- Mandatsleiter/-innen = Fr. 180.-- pro Stunde
- Fachpersonal Administration = Fr. 120.-- pro Stunde

Portefeuille-Verwaltungsaufträge auf Courtagebasis (mit Broker-/Maklermandat)

Diese basieren auf einem beidseitig unterzeichneten Formular „Brokermandat“, auch Maklermandat genannt. SVT wird dadurch in der Regel mit marktüblichen Courtagezahlungen, direkt durch die Versicherer, entschädigt. Diese Courtagen sind in den von den Versicherern offerierten Prämien bereits enthalten.

Die Annahme von Portefeuille-Verwaltungsaufträgen setzt voraus, dass zuvor ein Pauschalauftrag SVT-Baustein *Transparenz* und ein Dauerauftrag SVT-Baustein *Beratungs-Service* oder *Kombi* erteilt wurde.

Informationspflichten der Kundschaft

Um eine optimale Auftrags Erfüllung und Beratung gewährleisten zu können, ist SVT auf vollständige Unterlagen und uneingeschränkte Informationen, die im Zusammenhang mit den erteilten Aufträgen stehen, angewiesen. Die Kundschaft ist auch dazu verpflichtet, alle risikorelevanten Umstände, die sich während der Dauer einer Zusammenarbeit ergeben, innert nützlicher Frist in geeigneter Form an SVT zu melden.

Zahlungsbedingungen

- Rechnungsstellung nach Auftrags erledigung bzw. Akonto-Zahlungen bei umfangreichen Aufträgen
- Zahlbar innert 14 Tagen nach Erhalt, rein netto

Gerichtsstand

Am Domizil der Schrepfer Partner AG.